

EU-weite Ausschreibung
Übernahme, Transport und Verwertung von
Altpapier aus der kommunalen Sammlung
der Städte Dortmund und Hamm

Leistungsbeschreibung

August 2026

Inhalt

I. Ausgangslage	3
II. Leistungsbeschreibung	3
1. Leistungsgegenstand	3
2. Leistungszeitraum	5
3. Losaufteilung	5
4. Übernahme des Altpapiers, Umschlagplatz und Nutzungsentgelt	6
5. Transport und Logistik	8
6. Verwiegung	8
7. Verwertung des übernommenen Altpapiers	8
8. Entgelte	9
9. Anlagen	9

I. Ausgangslage

Die EDG ist von der Stadt Dortmund als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger mit den Aufgaben der Altpapierentsorgung beauftragt. Die EDG vergibt zur Erfüllung dieser Aufgaben zum 01.01.2027 die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Altpapier aus der kommunalen Sammlung unter Mitbenutzung der Sammelstrukturen durch die Dualen Systeme der Städte Dortmund und Hamm an externe Dienstleister.

II. Leistungsbeschreibung

1. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Verwertung der Altpapier-Mengen der EDG. Dies beinhaltet die Abholung der Mengen (Übernahme) am Umschlagplatz, den Transport sowie die Verwertung der Mengen und die Bereitstellung der Verwertungsnachweise entsprechend den vertraglichen Vorgaben. Die auftragsgegenständliche Altpapier-Menge stammt aus der kommunalen Sammlung in den Städten Dortmund und Hamm unter Mitbenutzung der Sammelstrukturen durch die Dualen Systeme. Die kommunale Sammlung erfolgt in Dortmund über im Stadtgebiet verteilte Depotcontainer, an den Recyclinghöfen sowie durch Erfassung an privaten Haushaltungen und den sog. vergleichbaren Anfallstellen i.S.v. § 3 Abs. 7 Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) im Holsystem. Die kommunale Sammlung der Stadt Hamm erfolgt durch Erfassung an privaten Haushaltungen und den sog. vergleichbaren Anfallstellen i.S.v. § 3 Abs. 7 VerpackDG im Holsystem sowie an den Recyclinghöfen. Das kommunale Altpapier sowie Verpackungsaltpapier werden grundsätzlich gemeinsam erfasst. Die hier verwendete Begrifflichkeit „Altpapier“ umfasst daher – sofern nicht anders dargestellt – ein Sammelgemisch aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK).

Eine Trennung nach Qualitäten und/oder Sorten bei der Erfassung erfolgt nicht. Mit den Systembetreibern wird eine rechnerische Aufteilung praktiziert. Darüber hinaus ist eine Trennung bei der Erfassung nach Sorten und/oder Qualitäten nicht vorgesehen. Entsprechend enthält die zu verwertende Menge sowohl Anteile an kommunalem Altpapier als auch an Verkaufsverpackungen. Die Bieter können bei ihrer Kalkulation davon ausgehen, dass das Altpapier der üblichen Qualität von „kommunalem“ Altpapier aus den entsprechenden Sammelsystemen in städtischen Strukturen entspricht. Das gegenständliche Sammelgemisch weist daher gewöhnlich eine

Papierqualität 1.02 nach EN 643 Liste der Europäischen Standardsorten Altpapier auf. Eine Garantie für diese Papierqualität wird indes nicht übernommen.

Die Auftraggeberin geht davon aus, dass sich die im vorliegenden Auftrag an den/die Auftragnehmer zu übergebende und von diesem/diesen zur verwertende Altpapier-Menge insgesamt auf 21.000 - 30.000 Mg pro Jahr beläuft. Diese Annahme basiert auf den erfassten Sammelmengen in Dortmund und Hamm der vergangenen Jahre, in Dortmund abzüglich der – jeweils vor der Verwertung – an die Dualen Systeme herausgegebenen Mengen.

Jahr	Sammelmenge Dortmund abzgl. der an die Systeme herausgegebenen Mengen	Sammelmenge Hamm abzgl. der an die Systeme herausgegebenen Menge
2023	23.107 Mg	10.208 Mg
2024	19.731 Mg	9.137 Mg
2025	19.124 Mg	8.858 Mg

Die tatsächlich zur Verwertung bereitzustellende Sammelmenge ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. der Einwurfmenge von privaten Haushaltungen und geltend gemachten Herausgabeansprüchen der Dualen Systeme abhängig, auf die die Auftraggeberin keinen Einfluss hat. Soweit die Dualen Systeme von ihrem Herausgabeanspruch aus § 30 Abs. 2 S. 2 VerpackDG Gebrauch machen, wird der betreffende Anteil an dem erfassten Sammelgemisch an die Systembetreiber übergeben. Diese Mengen sind nicht Teil der Vertragsmengen des vorliegenden Auftrags. In den Jahren 2024 bis 2026 haben im Vertragsgebiet Stadt Dortmund sieben Systembetreiber von ihren Herausgabeanspruch Gebrauch gemacht. Im Vertragsgebiet Stadt Hamm hat zum Ausschreibungszeitpunkt lediglich ein Duales System die Herausgabe seiner PPK-Mengen gefordert.

Die Altpapier-Menge wird in insgesamt *vier* Losen ausgeschrieben (siehe Ziffer 3.).

2. Leistungszeitraum

Die zu vergebenden Leistungen sind ab dem 01.01.2027 für zunächst zwei Jahre, bis zum 31.12.2028, zu erbringen. Der Vertrag verlängert sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf des zweiten bzw. dritten Vertragsjahres durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.12.2030.

Zur Leistungserbringung notwendige Vorbereitungsmaßnahmen können durch den/die Auftragnehmer in Abstimmung mit der Auftraggeberin nach Zuschlagserteilung erfolgen.

3. Losaufteilung

Die zu verwertende Altpapier-Menge wird in insgesamt *vier* Lose aufgeteilt. Jedes Los umfasst einen Mengenkorridor, im Rahmen dessen sich die tatsächlich zu verwertende Menge nach den Annahmen der Auftraggeberin bewegen wird. Die Lose 1 bis 3 betreffen dabei ausschließlich die Altpapiermengen aus Dortmund. Das Los 4 beinhaltet ausschließlich die Altpapiermengen aus Hamm.

Die Aufteilung sowie Besonderheiten der jeweiligen Lose können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Losnummer	Menge	Qualität	Übergabeform
Los 1 (Dortmund)	5.000 – 7.000 Mg	1.02	verpresst
Los 2 (Dortmund)	5.000 – 7.000 Mg	1.02	verpresst
Los 3 (Dortmund)	5.000 – 7.000 Mg	1.02	lose Schüttung
Los 4 (Hamm)	6.000 – 9.000 Mg	1.02	lose Schüttung

Die vorstehenden Mengenangaben basieren auf den Mengen der vergangenen Jahre. Sie dienen insbesondere zu Kalkulationszwecken. Eine Garantie dafür, dass diese Mengen auch tatsächlich übergeben werden können, übernimmt die Auftraggeberin nicht.

4. Übernahme des Altpapiers, Umschlagplatz und Nutzungsentgelt

a) Übernahmeort

Die Übernahme des Altpapiers erfolgt für alle Lose und Mengen am Umschlagplatz der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH (DOGA), Pottgießerstraße 20, 44147 Dortmund. Die DOGA agiert als Erfüllungsgehilfin der Auftraggeberin. Die Bereitstellung erfolgt gemäß den Vorgaben in **Anlage 1** (Übergabemodalitäten) und **Anlage 2** (Betriebsordnung Pottgießerstraße).

b) Kontinuierliche Übernahme

Es ist eine kontinuierliche, über die Woche verteilte Abholung des Altpapiers sicherzustellen. Eine Abholung hat in der Regel an jedem Werktag (Montag bis Freitag) zu erfolgen. Die Tourenplanung der jeweiligen Folgeweche ist mit der Auftraggeberin jeweils bis zum Mittwoch der Vorwoche abzustimmen. Die Abstimmung kann mit Zustimmung der Auftraggeberin auch mit der DOGA als 100%ige Tochtergesellschaft der Auftraggeberin erfolgen.

Die Übernahme des Altpapiers kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 15 Uhr erfolgen. Die spätmöglichste Einfahrt des Abholfahrzeuges ist um 14:30 Uhr.

c) Übergabeform

Die Verladung erfolgt für die Lose 1 und 2 grundsätzlich in Ballen verpresst. In seltenen Ausnahmefällen, etwa wegen eines unerwarteten Maschinenausfalls, kann es erforderlich werden, die Verladung auf lose Schüttung umzustellen. Auf Verlangen der Auftraggeberin muss der Auftragnehmer seine Abholungslogistik entsprechend umstellen. Die Umstellung erfolgt nur im Einzelfall und zeitlich begrenzt auf das die

Umstellung auslösende Ereignis. Die Bieter können bei ihrer Kalkulation davon ausgehen, dass eine Umstellung der Verladung auf eine lose Schüttung maximal an 10 Tagen eines Vertragsjahres erfolgt. In einem solchen Fall wird der Abrechnung die Handlingskostenpauschale für die lose Schüttung zu Grunde gelegt.

Eine Endverwiegung der beladenen Fahrzeuge ist nur bis zu einer Höchstgrenze von 40 Mg (bzw. E-LKW 42 Mg) möglich.

d) Fahrzeuganforderungen

Für alle Transportwege der übernommenen Altpapier-Menge bis zur erfolgten Verwertung sind Fahrzeuge einzusetzen, die mindestens der EURO-6-Norm entsprechen. Die Abholung an dem unter a) genannten Umschlagplatz muss mit folgenden Fahrzeugen erfolgen:

Lose 1 und 2 (verpresste Ballen)

Schubbodenfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge. Eine Abholung mittels Seecontainer ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Lose 3 und 4 (lose Schüttung)

Schubbodenfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge. Eine Abholung mittels Seecontainer ist ausdrücklich ausgeschlossen.

e) Nutzungsentgelt/Handlingskosten

Lose 1 und 2 (verpresste Ballen)

Für die Nutzung des Umschlagplatzes sowie die Bereitstellung des Altpapiers in den Losen 1 und 2 ist ein entsprechendes Nutzungsentgelt (Handlingskosten) in Höhe von 35,00 € / Mg zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin zu entrichten. Die Handlingskosten beinhalten die Nutzung des Umschlagplatzes, das Verpressen des Altpapiers zu Ballen inkl. Verschnürung sowie die Bereitstellung und Verwiegung. Diese Kosten sind beim anzubietenden Verwertungsentgelt im jeweiligen Preisblatt zu berücksichtigen.

Lose 3 und 4 (lose Schüttung)

Für die Nutzung des Umschlagplatzes sowie die Bereitstellung des Altpapiers in den Losen 3 und 4 ist ein entsprechendes Nutzungsentgelt (Handlingskosten) in Höhe von 28,00 € / Mg zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin zu entrichten. Die Handlingskosten beinhalten die Nutzung des Umschlagplatzes sowie die Bereitstellung und Verwiegung des Altpapiers. Diese Kosten sind beim anzubietenden Verwertungsentgelt im jeweiligen Preisblatt zu berücksichtigen.

5. Transport und Logistik

Alle zur Verwertung notwendigen Zwischen- und Weitertransporte sind durch den Auftragnehmer bzw. einen durch diesen beauftragen Dritten durchzuführen.

6. Verwiegung

Die maßgebliche Verwiegung erfolgt am Umschlagplatz (siehe Ziffer 4.a)). Ein Musterwiegebeleg ist dieser Leistungsbeschreibung beigelegt (**Anlage 3**).

Die Kosten der Verwiegung sind in dem Nutzungsentgelt (Handlingskosten) für den Umschlagplatz inbegriffen.

7. Verwertung des übernommenen Altpapiers

Die Verwertung des übernommenen Altpapiers fällt in den Aufgaben- und Risikobereich des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat die Verwertung lückenlos zu dokumentieren und dem Auftraggeber die ordnungsgemäße Verwertung entsprechend den vertraglichen Regelungen nachzuweisen.

Zwischenschritte der Sortierung/Aufbereitung/Veredelung der PPK-Fractionen sind nicht gefordert, stehen dem Auftragnehmer jedoch im Rahmen seines wirtschaftlichen Ermessens frei.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin beginnend mit dem Jahr 2028 einmal jährlich bis zum 15. Februar eine Dokumentation der übernommenen und verwerteten

Altpapiermengen des Vorjahres unaufgefordert zu übergeben. Dies gilt auch für das letzte Vertragsjahr im Sinne einer nachvertraglichen Pflicht.

Weitere Anforderungen bzgl. der Dokumentation sind den Vertragsbedingungen zu entnehmen.

8. Entgelte

Hinsichtlich der Entgelte gilt Folgendes:

- a) Der Auftragnehmer erhält für seine durch diesen Auftrag übernommenen Aufgaben ein Verwertungsentgelt pro Mg als Festpreis entsprechend seinem Angebot.
- b) Für die Überlassung der Altpapiermengen zahlt der Auftragnehmer der Auftraggeberin einen Kaufpreis pro Mg entsprechend seinem Angebot. Der angebotene Kaufpreis pro Mg verändert sich während der Vertragslaufzeit entsprechend der jeweiligen Indexentwicklung des Statistischen Bundesamtes („Gemischtes Altpapier (EN 643 Nr. 1.02)“) und wird monatlich ermittelt.

Der Auftragnehmer zahlt der Auftraggeberin unabhängig von der Indexentwicklung einen Mindestkaufpreis für die Überlassung des Altpapiers in Höhe von 20,00 € netto / Mg.

- c) Darüber hinaus zahlt der Auftragnehmer das oben unter Ziffer 4. e) genannte Nutzungsentgelt (Handlingskosten) pro Mg an die Auftraggeberin.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Preisblatt und den Bewerbungsbedingungen.

Maßgeblich für die Berechnung des Verwertungsentgelts, des an die Auftraggeberin zu zahlenden Kaufpreises für die Überlassung sowie des Nutzungsentgelts ist die Ausgangsverwiegung am Umschlagplatz.

9. Anlagen

- Übergabemodalitäten PPK (Anlage 1)

- Betriebsordnung Pottgießerstrasse (Anlage 2)
- Musterwiegebeleg (Anlage 3)